

Münster, 22.06.2011

A n t r a g

Die BV Nord möge beschließen:

Auf der Killingstraße werden die beiden Freiburger Kegel vor dem Haus Nr. 31 in Richtung Kindertagesstätte bis etwa 10-15 m vor die Einmündung Brüningheide versetzt.

Begründung

Auf der Sitzung des Rates der Kindertageseinrichtung Killingstraße am 04.05. 2011 wurde einstimmig Klage über zu schnelles Fahren mit einhergehender latenter Gefährdung für querende Kinder auf der Killingstraße in Höhe der Einrichtung geführt.

Die Killingstraße liegt inmitten einer Tempo-30-Zone. Auf der Fahrbahn stehen in Höhe Haus Nr. 31 beidseitig zwei Freiburger Kegel, so dass mit der einhergehenden Fahrbahnverengung eine Torwirkung erzielt wird.

Für Fahrzeugführer Richtung Kita öffnet sich beim Durchfahren dieses Durchlasses nicht nur die folgende ca. 75 m lange schnurgerade Fahrbahn, sondern auch das Sichtfeld wirkt ab dort deutlich breiter, da linksseitig mit Nr. 31 die Hochhausbebauung endet und rechtsseitig das Ende eines hohen Grünbestandes steht. Diese Umstände verleiten offensichtlich Fahrzeugführer ihre Pkw zu beschleunigen.

Das Versetzen der Kegel erscheint geeignet, diesen nachteiligen Effekt zu entschärfen. Die metergenaue Positionierung möge die Verwaltung festlegen.

